

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT

19. Bundesjugendtag

05. bis 07. September 2021, Bayreuth



Mehr als Paragrafenreiter!
-Gerechtigkeit ist unser Ziel-

Leitantrag Nr.: 2
Antragsteller: Bundesjugendleitung
Betreff: Ausbildung

Der 19. Bundesjugendtag der DSTG Jugend möge beschließen:

Die berufliche Bildung der Steuerbeamtinnen und -beamten ist im Art. 108 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz verankert. Nur ein hohes und einheitliches Aus- und Fortbildungsniveau kann eine gleichmäßige Qualität der Rechtsanwendung - und damit die Steuereinnahmen - sichern.

Eine bundeseinheitliche Ausbildung ist daher auch nach der Föderalismusreform eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichmäßige Besteuerungspraxis. Hierdurch wird länderübergreifend Steuergerechtigkeit ermöglicht.

Die entscheidenden Rechtsgrundlagen für eine steuerrechtliche Berufsausbildung sind das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Der hohe Bildungsstandard muss auf Dauer gesichert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Ausbildungsinhalte, deren Vermittlung und vor allem die Verknüpfung von Theorie und Praxis ständig weiterentwickelt und damit zukunftsfähig gestaltet werden. Die regelmäßige Novellierung der StBAPO ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Ausbildungsinhalte bedürfen aber auch weiterhin der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung.

A. GRUNDSÄTZLICHES

• Erhalt der verwaltungsinternen Ausbildung

Eine Ausbildung an internen Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung hat sich für die Qualifizierung von Nachwuchskräften bewährt. Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über die Ausbildung, erfolgen z.B. die Auswahl der Bewerbenden und Festlegung der Bildungsinhalte eigenverantwortlich durch die Finanzverwaltung. Nur so wird das notwendige Zusammenspiel von Theorie und Praxis sichergestellt.

Erfahrungen der Vergangenheit haben zudem gezeigt, dass Versuche, die Ausbildung nicht mehr durch die Steuerverwaltung, sondern vollständig extern zu organisieren oder in andere Ressorts (wie dem Bildungs- und Wissenschaftsressort) einzugliedern, gescheitert sind. Die verwaltungsinterne Ausbildung muss daher erhalten bleiben.

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT

19. Bundesjugendtag

05. bis 07. September 2021, Bayreuth



Mehr als Paragrafenreiter!
-Gerechtigkeit ist unser Ziel-

Experimente mit Bildungsk Kooperationen mehrerer Bundesländer dürfen nur im Wege einer gleichberechtigten Partnerschaft und nicht unter Federführung eines Landesministeriums erfolgen.

- **Einstellung und Übernahme**

Die Länder sind in der Pflicht, ihre Verwaltungen bedarfsgerecht mit Personal auszustatten. Aufgrund der hohen Altersabgänge in den nächsten Jahren sowie dem bundesweiten Trend zur massiven Sparpolitik bleiben in den Bundesländern künftig immer mehr Arbeitsplätze unbesetzt.

Hier ist seitens der Politik und Verwaltungen eine Kehrtwende einzulegen. Sowohl plan- als auch die außerplanmäßigen Personalabgänge dürfen nicht zur weiteren Konsolidierung der Länderhaushalte unter Beachtung der Schuldenbremse dienen.

Nur durch eine kontinuierliche und verlässliche Ausbildung kann die Leistungsfähigkeit der wichtigsten gemeinsamen Einnahmeverwaltung von Bund und Ländern dauerhaft gesichert werden.

Die DSTG fordert daher eine konstante Erhöhung der Einstellungszahlen sowie die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach bestandener Laufbahnprüfung. Die Steuerverwaltung ist dringender denn je auf die hochqualifizierten Nachwuchskräfte angewiesen, die sie eigenständig ausgebildet hat.

- **Prüfungen und Laufbahnnote**

Im Rahmen der Novellierung der StBAPO im Jahre 2012 wurde die Gewichtung der Noten für den ehemals Gehobenen Dienst bereits verbessert. Ein kontinuierliches Lernverhalten wird nunmehr während der gesamten Ausbildung stärker honoriert.

Eine Anpassung der Notengewichtung für den Bereich des früheren Mittleren Dienstes ist daher eine wichtige Forderung der DSTG Jugend.

Die Ausbildung ist vor allem praxisorientiert. Ein Umstand, dem nach wie vor zu wenig Rechnung getragen wird. Deshalb fordert die DSTG, dass die Beurteilung der berufspraktischen Ausbildung mit 20% in die Gesamtnote bei der Laufbahn einfließt.

Die in manchen Bundesländern praktizierte Prüfung von fachtheoretischen Kenntnissen durch „Multiple-Choice-Tests“ in Leistungskontrollen oder Vorklausuren ist kontraproduktiv. Hier spielt nur das Wissen über Einzelsachverhalte/-rechtsvorschriften und nicht die notwendige fächerübergreifende Gesamtfallbetrachtung eine Rolle. In den Klausuren und der Laufbahnprüfung hingegen stehen die Gesamtfallbetrachtung und die Verknüpfung zwischen den Rechtsvorschriften im Vordergrund.



B. THEORIE UND PRAXIS

- **Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AbAG)**

Die Gestaltung und Durchführung der AbAG ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Dennoch sind aus Sicht der DSTG einige Punkte unbedingt zu beachten:

Die Dozierende sollten pädagogisch, didaktisch und rhetorisch geschulte Praktiker sein, die in dem jeweiligen Fachbereich mehrjährige Erfahrung haben. Berufliche Entlastung und/oder entsprechende Vergütung können der Motivation dienen, diese bedeutende, aber auch sehr aufwendige Aufgabe wahrzunehmen.

Die Räumlichkeiten, in denen die AbAG stattfinden, müssen über eine ausreichende technische Ausstattung für alle Nachwuchskräfte verfügen.

Die AbAG sollten im zeitlichen Zusammenhang mit dem Einsatz im jeweiligen Arbeitsbereich geplant werden. Damit sollen die erlernten Arbeitsvorgänge in der Praxis direkt und unmittelbar helfen. Neues theoretisches Wissen sollte in den AbAG deshalb nicht vermittelt werden. Eine allgemeine Einführung, insbesondere der Umgang mit der vorhandenen technischen Ausstattung, muss zu Beginn der ersten Praxisphase erfolgen.

Die Umsetzung der AbAG muss zumindest landeseinheitlich erfolgen, nur so kann ein einheitlicher Ausbildungsstand der Nachwuchskräfte gewährleistet werden. Hierbei wird die Bereitstellung landeseinheitlicher Skripte mit zusammenfassenden Übersichten als besonders wichtig erachtet. Diese sollten von Praktikern erstellt und durch die für die Ausbildung zuständigen Behörden abgenommen und regelmäßig aktualisiert werden.

C. DIGITALISIERUNG UND eLEARNING

- **Allgemeines**

Die Digitalisierung hat längst Einzug in die Berufswelt erhalten. Auch vor der Finanzverwaltung hat diese Entwicklung keinen Halt gemacht. Längst ist die fast vollelektronische Bearbeitung der anfallenden Aufgaben im Tagesgeschäft Realität, papierbasierte Aufgaben werden von Jahr zu Jahr weniger. Wir nähern uns in großen Schritten der beinahe komplett papierlosen Arbeit mit der Nutzung der eAkte und elektronischen Datenbanken.

- **Berufspraktische Ausbildung**

Zu einer praxisorientierten Ausbildung gehört auch die Vermittlung von allgemeinen EDV-Kenntnissen. Neben Textverarbeitung und Tabellenkalkulation (z.B. Word und Excel) sind Schulungen zu den eingesetzten Spezialprogrammen der Steuerverwaltung (z.B. KONSENS) im Rahmen von AbAG besonders wichtig.



- **Fachtheoretische Ausbildung**

Im Bereich der fachtheoretischen Aus- und Fortbildung ist das Thema „eLearning“ bereits präsent. Gerade durch die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hat diese Thematik massiv an Gewicht gewonnen.

Von heute auf morgen war der bewährte und bekannte Präsenzunterricht nicht mehr möglich. Schnelle Lösungen waren gefordert, um die hohen Standards der internen Ausbildung der Nachwuchskräfte zu erhalten. Trotz größter Bemühungen und kreativer Lösungsansätze wurde in diesem Zuge offensichtlich, dass die IT-Ausstattung an den Bildungsstandorten und des Lehrpersonals sowie insbesondere die Bereitstellung von Soft- und Hardware für die Anwarter/innen der Situation oftmals nicht gerecht wurden.

Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass die Finanzverwaltung auf derartige Situationen vorbereitet ist. Dies ist durch den Aufbau von Schul-, Hochschul- und Lernplattformen zu lösen, die die Voraussetzungen für Konferenzen, Online-Unterricht und Austausch zwischen Nachwuchs- und Lehrkräften erfüllen.

Weiterhin soll zu Beginn der Ausbildung gewährleistet sein, dass notwendige Hardware (z.B. Tablets, Notebooks) zur Verfügung gestellt wird. Auch der Zugang zu einer ausreichend stabilen Internetverbindung ist dafür unabdingbar. Insbesondere an den Hochschulstandorten und den angrenzenden Wohngelegenheiten soll der Dienstherr dafür Sorge tragen.

- **Nachhaltigkeit**

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und Ressourcenknappheit ist in dem Zusammenhang eine weitgehende Abkehr von Papierausdrucken notwendig. Die digitale Darstellung von Lerninhalten und Gesetzestexten durch Cloud- und Appsysteme ersparen jährlich hunderttausende Kopien und mindern dadurch den Verbrauch von natürlichen Rohstoffen. Als öffentliche Behörde hat insbesondere die Finanzverwaltung hier eine Vorbildfunktion.

D. BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG

In der berufspraktischen Ausbildung müssen Arbeitstechniken vermittelt und aufgezeigt werden, um die Menge der anfallenden Arbeit bewältigen zu können. Das theoretisch erlernte Wissen soll in der Praxis Anwendung finden. Hierzu zählt, dass auch die methodisch und sozialen Kompetenzen in der berufspraktischen Ausbildung umgesetzt werden

- **Einblick in alle Bereiche des Finanzamts**

Es ist sicherzustellen, dass die Anwarter/innen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsabläufe aller für die jeweilige Laufbahn vorhandenen Arbeitsgebiete –

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT

19. Bundesjugendtag

05. bis 07. September 2021, Bayreuth



Mehr als Paragrafenreiter!
-Gerechtigkeit ist unser Ziel-

einschließlich der Steuerfahndung sowie der Bußgeld- und Strafsachenstelle – erhalten. Den Anwärtern/innen sollen hierbei die vielschichtigen und abwechslungsreichen Einsatzgebiete der Finanzverwaltung aufgezeigt werden, um einen Grundstein für eine spätere Karriereplanung nach Abschluss der Ausbildung zu legen. Die Anwärter/innen lernen hierbei die Aufgaben, die Verknüpfungen und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Arbeitsgebieten kennen, welches in der Praxis von erheblicher Bedeutung ist. Dadurch können die Absolventen/innen nach der Ausbildung in jedem Arbeitsgebiet eingesetzt werden.

- **Arbeitstechniken**

Die zur Verfügung stehenden Programme und Arbeitstechniken sollen die Anwärter/innen sowohl in der berufspraktischen Ausbildung als auch in den Arbeitsgemeinschaften kennenlernen. Hierzu zählt auch die Anwendung des Risikomanagementsystems des jeweiligen Landes. Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis soll hierbei erkennbar werden.

- **Ausbildungskonzept/Arbeitsanleitungen**

Besonders wichtig ist eine schriftliche Fixierung des Ablaufs der praktischen Ausbildung. Hier sind nicht nur die einzelnen Ausbildungsstationen, sondern auch die Dauer, der Zeitpunkt wie auch die zu vermittelnden Inhalte und Tätigkeiten aufzuführen. Für jeden Ausbildungsbereich ist ein eigenes Konzept zu erstellen.

Eine Liste, in der bereits Erlerntes oder Besprochenes dokumentiert und der Ausbildungsstand sowohl von Seiten der Anwärter/innen als auch der Ausbilder/innen oder Ausbildungsleiter/innen überprüft werden kann, hat sich in einigen Bundesländern bewährt. Hierdurch ist auch die Einheitlichkeit in der praktischen Ausbildung gewährleistet.

Das Ausbildungskonzept ist den Anwärter/innen zu Beginn der Ausbildung auszuhändigen. Es ist wichtig, dass sowohl ein Zwischengespräch, als auch ein Abschlussgespräch in den einzelnen Ausbildungsabschnitten geführt wird.

- **Ausbildungsbezirke**

Es hat sich bewährt, im Veranlagungsbereich separate Ausbildungsbezirke/-plätze einzurichten. Der Aufgabenbereich umfasst die vollständige Bearbeitung von Echt-Fällen, laufender Eingangspost und den Umgang mit Steuerbürgern. Die ausgeführten Tätigkeiten sind vom Ausbildungsbezirk zu begleiten und zu kontrollieren. Die veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten sind einzuschließen.

- **Ausbilder/innen, Ausbildungsleiter/innen**

Sämtliche Ausbilder/innen müssen über eine gute fachliche und soziale Kompetenz verfügen und haben an verpflichteten Fortbildungen teilzunehmen. Häufig mangelt es



an der Fähigkeit, das Wissen auf verständliche Art und Weise zu vermitteln. Es ist deshalb unerlässlich, die Ausbilder/innen didaktisch zu schulen und auch auf den pädagogischen Bereich einen Schwerpunkt zu legen. Nicht nur die Auswahl der Ausbilder/innen, sondern ebenso die Auswahl der Ausbildungsleiter/innen darf sich nicht nur nach der fachlichen Qualifikation richten, ein Kriterium muss auch hier die Ausbildungsbefähigung sein.

- **Ausstattung Arbeitsplatz**

Es ist sicherzustellen, dass die Anwärter/innen in den einzelnen Ausbildungsstationen einen voll ausgestatteten und ergonomisch eingerichteten Arbeitsplatz vorfinden. Dazu gehören zum einen ein in der Höhe anpassbarer Schreibtisch und zum anderen ein ergonomisch einstellbarer Schreibtischstuhl. Zudem sind alle notwendigen technischen Geräte bereitzustellen.

E. FACHTHEORETISCHE AUSBILDUNG

- **Entfrachtung der Lehrpläne**

Da die Aufgaben in der Steuerverwaltung für die Mitarbeiter/innen immer umfangreicher werden, wird es immer wichtiger, dass nicht die einzelnen Spezial- und Ausnahmeregelungen, sondern die Systematik des Steuerrechts und die Methodik der Rechtsanwendung intensiv an den Ausbildungseinrichtungen gelehrt werden.

Die Vermittlung des Steuerrechts soll nicht zu kurz kommen – es ist zwingend erforderlich, die Lehrpläne zu entfrachten, um Freiräume zur Vermittlung von Methoden der Rechtsanwendung zu schaffen.

- **Dozierende**

Eine umfassende Qualifikation (in Pädagogik, Psychologie, Rhetorik und Didaktik) von Dozierenden mit steuerrechtlicher Vorbildung und eine verstärkte praxisbezogene und fächerübergreifende Wissensvermittlung sind zur Verbesserung des Ausbildungsstandards zwingend erforderlich. Dies soll durch regelmäßige Schulungen erfolgen. Auch der Einsatz der Dozierenden in der Praxis soll verstärkt werden, damit diese an Praxisbezug gewinnen und somit besser die Berufspraxis in die theoretische Vermittlung einfließen lassen können. Hierzu kann unter anderem auch der Gebrauch von nebenamtlichen Dozierenden zur Verstärkung des Praxisbezugs hinzugezogen werden. Dafür ist es zwingend notwendig, eine entsprechende Freistellung zu gewährleisten. Auch für neue Dozierende ist es wichtig, dass diese vor Ihrem Einsatz in der Lehreinrichtung hospitieren. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, ob der angehende Dozierende überhaupt für die theoretische Wissensvermittlung geeignet ist.

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
19. Bundesjugendtag

05. bis 07. September 2021, Bayreuth



Mehr als Paragraphenreiter!
-Gerechtigkeit ist unser Ziel-

Fazit:

Die Steuerbeamtenausbildung befindet sich zurzeit auf einem guten Stand. Durch die vorangegangenen Novellierungen ist einiges in der Ausbildung verbessert worden – trotzdem gibt es noch vieles, wofür es sich zu kämpfen lohnt. Wir als DSTG Jugend möchten diese Reformprozesse weiter angehen und dabei mitwirken.

Anmerkungen:

Empfehlung des Bundesjugendausschusses:

Annahme **Ablehnung** **Arbeitsmaterial**

Beschluss des 19. Bundesjugendtages:

Annahme **Ablehnung** **Arbeitsmaterial**